

Hygienekonzept für Veranstaltungen im Rahmen des Präventionsprojektes „Fitness-Locations“ - Veranstalter

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben auch für den DTB und die BARMER oberste Priorität, weshalb bei allen Veranstaltungen, die im Rahmen des kommunalen Präventionsprojektes „Fitness-Locations“ stattfinden, folgende Hygiene- und Verhaltensregeln vorgegeben werden.

Grundlegend gelten überall die Verordnungen der Bundesregierung Deutschland und je nach Veranstaltungsort, die des entsprechenden Bundeslandes.

Weiterhin sind die für den DTB und BARMER geltenden Maßnahmen im Folgenden aufgelistet, die alle Teilnehmenden vor Ort vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zur Kenntnis nehmen und mit Unterschrift bestätigen müssen. Hierzu wird eine entsprechende Anwesenheitsliste mit Angabe der Kontaktdaten und Unterschrift geführt. Jede Person trägt persönlich Verantwortung für eine sorgsame Umsetzung und Einhaltung. Ziel ist ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltungen in den jeweiligen Kommunen und das Schaffen einer produktiven und sicheren Atmosphäre unter Coronabedingungen.

Allgemein:

- Das Hygienekonzept liegt vor Ort zum Nachlesen bereit.
- Die spezifischen Hygiene- und Schutzmaßnahmen der Kommune müssen eingehalten werden.
- Aktionen im Freien sind zu bevorzugen.
- Das Hygienekonzept kann mit spezifischen Hygienebestimmungen des Veranstaltungsortes bzw. der Veranstaltungsstätte ergänzt werden. Bei Änderungen muss das Konzept im Vorfeld der Projektleitung des DTB zukommen gelassen werden.
- Für die maximale Anzahl der Teilnehmenden sind die entsprechenden Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes einzuhalten.
- Es ist für folgendes Material zu sorgen:
 - ausreichend Desinfektionsmittel für die Haut und die Oberflächenmaterialien
 - Einwegmasken zur Reserve, falls eigene vergessen werden
 - ausreichende Anzahl an Stiften zur Unterzeichnung der Anwesenheitsliste
- Werbemittel und Medien sind mit Bedacht einzusetzen. Keine Schalen oder Boxen zum Hineingreifen und Anfassen mehrerer Produkte einsetzen. Einzelne Platzierung der Werbemittel wird empfohlen.
- Während der Veranstaltung sind die grundsätzlichen Hygieneregeln einzuhalten:
 - Vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln, Umarmungen oder Berührungen im Gesicht.
 - Eine gute Handhygiene und Hust- und Niesetikette sind zu befolgen. Hände sind regelmäßig gründlich zu waschen (mind. 20 – 30 sec.).
 - Während der Veranstaltung soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen eingehalten werden.
 - Alle Teilnehmenden tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Bedeckung muss enganliegend über Mund und Nase getragen werden.
 - Benutzte Geräte sind zu reinigen.
 - Mit einem Aushang soll über die Schutzmaßnahmen vor Ort informiert werden.

- Alle Teilnehmenden werden über die bei der jeweiligen Aktion geltenden Hygienemaßnahmen im Vorfeld informiert.
- Eine Anwesenheitsliste muss mit Angabe von Kontaktdaten geführt werden. Alle personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet. Die Liste wird im Nachhinein beim Veranstalter verwahrt.
- Wenn das Nichteinhalten des erforderlichen Abstandes unabdingbar ist, so ist die Kontaktzeit auf ein Minimum zu verkürzen und die Hände im Anschluss zu desinfizieren.

Outdoor-Veranstaltungen (Beispiel: Eröffnungen, Workshops):

- Vor und nach dem Berühren von Trainingsgeräten, wie bspw. die Geräte beim Fitness-HotSpot, sind die Hände zu desinfizieren. Vor Beginn der Veranstaltung sind die Geräte der Fitness-Locations zu reinigen.
- Bei möglichem Kontakt werden direkt im Anschluss die Hände noch einmal desinfiziert.
- Beim Trainieren an der Anlage ist darauf zu achten, dass die Trainierenden mindestens einen Abstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Sprühkreide zur Kennzeichnung der Abstände ist zu empfehlen.

Indoor-Veranstaltungen (Beispiel: Planungsgespräch):

- Wenn eine Umsetzung nur in Räumen möglich ist, sind Räume mit Fenstern für das regelmäßige Lüften zu wählen.
- Der Veranstalter vor Ort sorgt für notwendige Laufwege, Wartebereiche und die Möglichkeit Abstandsregeln einzuhalten, z. B. durch Hinweisschilder, Abstandsmarkierungen, Flur-Einbahnstraßen, etc.
- Die Personenanzahl ist an die Raumgröße anzupassen.
- Im Aufenthaltsraum gilt feste Sitzplatzvergabe. Nach dem Einnehmen der Plätze und bei ausreichendem Lüften, kann der Mundschutz abgenommen werden.
- Es gilt Mundschutzpflicht bei Bewegung durch den Raum.
- Während der Veranstaltung werden keine offenen Speisen gereicht.
- Klebeband und ein Zollstock sind zur Abstandsmarkierung zu empfehlen.

Bei Krankheits-Symptomen (bspw. Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber, Durchfall, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche) ist von einer Teilnahme an der Veranstaltung unbedingt abzusehen. Die Verantwortung obliegt jeder Person selbst. Alle Informationen zum COVID-19-Virus finden Sie unter www.infektionsschutz.de. Dies betrifft auch Reiserückkehrer aus Risikogebieten und bei Verdacht auf Kontakt zu einer mit Covid-19-infizierten Person.

Bleiben Sie gesund.